

Antrag

der Abg. Gabriele Rolland und Jonas Weber u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Nutztierrisse in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich seit dem Jahr 2000 die jährlichen Nutztierrisse durch Wölfe im Land entwickelt haben;
2. in welcher Höhe dafür je Jahr Entschädigungen aus dem Wolfsschadensausgleichsfonds gezahlt wurden;
3. in wie vielen Fällen die gerissenen Tiere wegen ordnungsgemäßer Wolfsprävention entschädigt wurden und wie viele nicht entschädigte Nutztierrisse dem gegenüberstehen, in denen Risse außerhalb der Präventionsgebiete (soweit diese nicht entschädigt wurden) oder ohne hinreichende Präventionsmaßnahmen durch Zäune und/oder Herdenschutzhunde stattgefunden haben;
4. wie viele Nutztierrisse den Wolfsrissen gegenüberstehen, die demnach höchstwahrscheinlich oder gesichert durch wildernde Hunde verursacht wurden und ob und wie diese Zahlen ermittelt bzw. hergeleitet werden;
5. inwieweit ergriffene Präventionsmaßnahmen, wie insbesondere die Schutzzäune, im Vorhinein „abgenommen“ werden bzw. nach Errichtung auf ihre Eignung geprüft werden oder geprüft werden können, um für den Fall von Nutztierrissen die Sicherheit einer Entschädigung zu erhöhen;
6. welche anderen Tiere im Falle von Wildtierrissen im Land bereits ermittelt wurden bzw. in Frage kommen;
7. wie sich die Zahl der Fälle von schweren Verletzungen oder Tötungen von Lämmern durch Rabenvögel in den letzten drei Jahren entwickelt hat;

8. inwieweit bislang Fälle im Land bekannt sind, bei denen Wölfe Nutztiere gerissen haben, obwohl ein ordnungsgemäß installierter Wolfsschutzzaun und/oder Herdenschutzhunde vorhanden waren;
9. wie viele Schaf- und andere Nutztierhalter schätzungsweise gegen Hunderisse versichert sind (da solche Versicherungen am Markt angeboten und auch genutzt werden);
10. wie sie sich erklärt, dass Risse durch Hunde weitaus weniger durch die Nutztierhalter wie auch die Medien problematisiert werden als Wolfsrisse.

17.1.2024

Rolland, Weber, Gruber, Steinhülb-Joos, Röderer, Storz SPD

Begründung

Mit allmählich gestiegener Zahl an im Land lebenden Wölfen stieg in den letzten Jahren auch die Zahl der Nutztierrisse, die nicht zuletzt aufgrund der genetischen Untersuchungen (ob es sich um einen Wolfsriss handelte) und der Entschädigungszahlung an die Nutztierhalter leicht ermittelbar ist.

Zugleich sind viele der untersuchten Risse jedoch nicht auf einen Wolf zurückzuführen, was fast zwangsläufig bedeutet, dass es sich um Risse wildernder Hunde gehandelt haben muss. Zudem berichten nahezu alle Jägerinnen und Jäger sowie Försterinnen und Förster von immer wieder vorkommenden Rissen oder auch Verletzungen von Wildtieren durch wildernde Hunde.

Angaben und Veröffentlichungen aus anderen Bundesländern belegen, dass meist mehr Nutztiere, insbesondere Schafe, durch wildernde Hunde als durch Wölfe gerissen werden.

Der Antrag möchte daher diese Zahlen beleuchten, soweit sie bekannt sind oder abgeschätzt werden können.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Februar 2024 Nr. UM7-0141.5-42/1/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich seit dem Jahr 2000 die jährlichen Nutztierrisse durch Wölfe im Land entwickelt haben;

Seit 2000 gab es in Baden-Württemberg 67 Fälle von gerissenen Nutztieren mit nachweislicher Wolfsbeteiligung (C1-Nachweise), bei denen insgesamt 177 Tiere getötet und 44 verletzt wurden. Eine Aufschlüsselung der Fälle findet sich in der nachfolgenden Tabelle 1 (Stand 31. Januar 2024):

Tabelle 1: Übersicht der gerissenen Nutztiere mit nachweislicher Wolfsbeteiligung (C1-Nachweise) seit 2017 in Baden-Württemberg

Datum	Landkreis	Gemeinde	Tierart	Anz. insg. betroffener Tiere	Anzahl getötet	Anzahl verletzt	Anzahl verschwunden
24.12.2023	Rottweil	Schramberg	Ziegen	3	2	0	1
15.12.2023*	Freudenstadt	Baiersbronn	Schafe	3	2	1	0
11.11.2023	Waldshut	Bernau im Schwarzwald	Rinder	2	2	0	0
27.10.2023	Rastatt	Forbach	Ziegen	3	3	0	0
25.10.2023	Rastatt	Forbach	Schafe, Ziege	8	3	5	0
15.09.2023	Breisgau-Hochschwarzwald	Feldberg (Schwarzwald)	Schafe, Ziegen	8	7	1	0
03.09.2023	Calw	Neubulach	Schaf	1	1	0	0
02.09.2023	Waldshut	Bernau im Schwarzwald	Ziege	1	1	0	0
20.08.2023	Lörrach	Todtnau	Schafe	5	5	0	0
12.07.2023	Rastatt	Forbach	Schafe	2	2	0	0
11.06.2023	Freudenstadt	Bad Rippoldsau-Schapbach	Ziege	1	1	0	0
29.05.2023	Freudenstadt	Baiersbronn	Schafe	4	4	0	0
28.03.2023	Rastatt	Forbach	Schafe, Ziege	4	4	0	0
14.02.2023	Breisgau-Hochschwarzwald	Schluchsee	Rind	1	1	0	0
09.02.2023	Karlsruhe	Waghäusel	Schaf	1	1	0	0
09.01.2023	Breisgau-Hochschwarzwald	Münstertal	Ziege	1	1	0	0
06.01.2023	Breisgau-Hochschwarzwald	Münstertal	Ziegen	6	6	0	0
26.11.2022	Waldshut	Höchenschwand	Rind	1	0	1	0
08.10.2022	Rastatt	Forbach	Ziegen	2	2	0	0
28.08.2022	Waldshut	Bernau im Schwarzwald	Rind	1	1	0	0
26.08.2022	Waldshut	Bernau im Schwarzwald	Rind	1	0	1	0
22.08.2022	Freudenstadt	Seewald	Schaf	1	1	0	0
19.08.2022	Rastatt	Weisenbach	Ziege	1	0	1	0
16.08.2022	Waldshut	Bernau im Schwarzwald	Rinder	3	3	0	0
13.08.2022	Freudenstadt	Baiersbronn	Ziegen	3	2	1	0

* bei diesem Fall konnte über die Genetik kein Wolf nachgewiesen werden, aufgrund der vor Ort dokumentierten Umstände wird allerdings ein Wolf als Verursacher angenommen, weshalb der Fall entsprechend gelistet wird

Datum	Landkreis	Gemeinde	Tierart	Anz. insg. betroffener Tiere	Anzahl getötet	Anzahl verletzt	Anzahl verschwunden
11.08.2022	Waldshut	Bernau im Schwarzwald	Rind	1	1	0	0
04.08.2022	Freudenstadt	Seewald	Schafe	3	2	1	0
30.07.2022	Waldshut	Ibach	Rind	1	0	1	0
07.07.2022	Freudenstadt	Seewald	Schafe	6	3	3	0
03.07.2022	Freudenstadt	Seewald	Schafe	8	6	2	0
02.06.2022	Breisgau-Hochschwarzwald	Breitnau	Schafe	6	4	2	0
23.05.2022	Freudenstadt	Baiersbronn	Schaf	1	1	0	0
27.04.2022	Freudenstadt	Baiersbronn	Ziege	1	1	0	0
23.04.2022	Waldshut	Dachsberg (Südschwarzwald)	Rind	1	0	1	0
20.04.2022	Alb-Donau-Kreis	Ehingen(Donau)	Schaf	1	1	0	0
11.03.2022	Karlsruhe	Forst	Damwild	1	1	0	0
27.11.2021	Rastatt	Forbach	Schafe, Ziege	3	3	0	0
22.11.2021	Breisgau-Hochschwarzwald	Titisee-Neustadt	Rind	1	1	0	0
12.09.2021	Freudenstadt	Baiersbronn	Ziegen	3	3	0	0
26.08.2021	Ortenaukreis	Nordrach	Ziegen	2	2	0	0
12.08.2021	Freudenstadt	Bad Rippoldsau-Schapbach	Schafe	7	5	2	0
28.05.2021	Rottweil	Schramberg	Schafe	3	3	0	0
29.04.2021	Rastatt	Gernsbach	Ziegen	2	2	0	0
26.04.2021	Neckar-Odenwald-Kreis	Limbach	Schafe	7	3	4	0
23.04.2021	Ortenaukreis	Mühlenbach	Schafe	5	4	0	1
17.04.2021	Rastatt	Forbach	Ziege	1	1	0	0
03.03.2021	Konstanz	Singen (Hohentwiel)	Schafe	6	4	0	2
06.01.2021	Rastatt	Forbach	Ziege	1	1	0	0
24.11.2020	Breisgau-Hochschwarzwald	Merzhausen	Schaf	1	1	0	0
21.11.2020	Waldshut	Waldshut-Tiengen	Schafe	3	3	0	0
17.09.2020	Neckar-Odenwald-Kreis	Mudau	Schafe	3	3	0	0

Datum	Landkreis	Gemeinde	Tierart	Anz. insg. betroffener Tiere	Anzahl getötet	Anzahl verletzt	Anzahl verschwunden
17.04.2020	Breisgau-Hochschwarzwald	Münstertal	Ziegen	2	2	0	0
18.02.2020	Rastatt	Forbach	Ziege	1	1	0	0
12.02.2020	Rastatt	Forbach	Ziege	1	1	0	0
24.01.2020	Calw	Bad Wildbad im Schwarzwald	Schafe	8	7	0	1
29.10.2019	Ortenaukreis	Oppenau	Schafe	3	2	1	0
19.10.2019	Rastatt	Forbach	Ziege, Schaf	2	2	0	0
18.10.2019	Rastatt	Forbach	Schafe	4	3	1	0
07.05.2019	Calw	Bad Wildbad im Schwarzwald	Schafe	2	1	0	1
18.02.2019	Ortenaukreis	Oppenau	Schafe	2	2	0	0
22.01.2019	Ortenaukreis	Wolfach	Schaf	1	1	0	0
07.09.2018	Rastatt	Gernsbach	Schafe	3	2	1	0
28.07.2018	Freudenstadt	Baiersbronn	Schafe	3	2	0	1
30.04.2018	Calw	Bad Wildbad im Schwarzwald	Schafe	44	32	12	0
14.01.2018	Ludwigsburg	Sersheim	Ziege	1	1	0	0
26.11.2017	Calw	Bad Wildbad im Schwarzwald	Schafe	3	2	1	0
07.10.2017	Heilbronn	Widdern	Schaf- lämmer	3	2	1	0

2. in welcher Höhe dafür je Jahr Entschädigungen aus dem Wolfsschadensausgleichsfonds gezahlt wurden;

Die Auszahlungen aus dem Ausgleichsfonds Wolf seit 2017 finden sich in der nachfolgenden Tabelle 2:

Tabelle 2: Auszahlungen aus dem Ausgleichsfonds Wolf an Tierhaltende (Stand 31. Januar 2024)

Jahr	Auszahlung
2017	640,00 Euro
2018	10 368,00 Euro
2019	450,00 Euro
2020	1 420,00 Euro
2021	3 730,71 Euro
2022	9 394,65 Euro
2023	11 968,94 Euro
2024	3 000,00 Euro

Summe: 40 972,30 Euro

Es wurden nicht nur Schäden durch den Verlust von Weidetieren ausgeglichen, sondern auch z. B. Tierarztkosten für verletzte Tiere oder die Kosten einer Nachsuche nach verschwundenen Tieren.

3. in wie vielen Fällen die gerissenen Tiere wegen ordnungsgemäßer Wolfsprävention entschädigt wurden und wie viele nicht entschädigte Nutztierrisse dem gegenüberstehen, in denen Risse außerhalb der Präventionsgebiete (soweit diese nicht entschädigt wurden) oder ohne hinreichende Präventionsmaßnahmen durch Zäune und/oder Herdenschutzhundee stattgefunden haben;

In bisher allen Fällen, in denen der Wolf als Verursacher nachgewiesen wurde, erfolgten Ausgleichszahlungen durch die Trägergemeinschaft „Ausgleichsfonds Wolf“, sofern die Tierhaltenden diese beantragt hatten.

4. wie viele Nutztierrisse den Wolfsrissen gegenüberstehen, die demnach höchstwahrscheinlich oder gesichert durch wildernde Hunde verursacht wurden und ob und wie diese Zahlen ermittelt bzw. hergeleitet werden;

Im Wolfsmonitoring werden regelmäßig auch Fälle untersucht, bei denen Hunde als Nutzer oder Verursacher getöteter Nutztiere nachgewiesen werden. Wichtig ist hier anzumerken, dass lediglich diejenigen Fälle im Rahmen des Wolfsmonitorings untersucht werden, bei denen zumindest kurzzeitig auch ein Wolfsverdacht beteiligter Personen eine Rolle gespielt hat. Fälle, bei denen von vornherein ein Hund als Verursacher angenommen wird, werden in der Regel nicht im Rahmen des Wolfsmonitorings untersucht. Folglich ist davon auszugehen, dass alle folgenden Angaben eine gewisse Dunkelziffer aufweisen. Die tatsächlichen Zahlen sind vermutlich höher, weshalb in der Statistik Hunde als Verursacher stark unterrepräsentiert sind. Eine offizielle Erfassung von Nutztierissen durch Hunde gibt es nicht, sodass hierfür keine verlässlichen Zahlen zur Verfügung stehen.

Aufgrund der genetischen und pathomorphologischen Analysemethoden, die dem Wolfsmonitoring zur Verfügung stehen, können Wölfe – so sie an einem Fall gerissener Tiere beteiligt waren – relativ verlässlich nachgewiesen werden. Der Wolf ist hier auch jenes Tier, nach dem methodisch bei der Analyse gesucht wird, um den Zielen im Wolfsmonitoring nachzukommen. Die Identifikation von Fuchs- oder Hunderissen ist keine Zielgröße des Wolfsmonitorings des Landes Baden-Württemberg. Die Identifizierung anderer Verursacher, wie Hund oder Fuchs sind eher Randergebnisse.

Von 2017 bis 2023 wurden im Wolfsmonitoring 415 Fälle toter Nutztiere mit Wolfsrissverdacht aus Baden-Württemberg gemeldet/registriert. In 13,7 % dieser Fälle wurde ein Wolf als Verursacher identifiziert. In 7,5 % der Fälle war ein Hund nachweislich verantwortlich. In 68 % der Fälle war die Todesursache nicht sicher zu klären und es gab keine Hinweise auf den Wolf.

5. inwieweit ergriffene Präventionsmaßnahmen, wie insbesondere die Schutzzäune, im Vorhinein „abgenommen“ werden bzw. nach Errichtung auf ihre Eignung geprüft werden oder geprüft werden können, um für den Fall von Nutztierissen die Sicherheit einer Entschädigung zu erhöhen;

Ausgleichszahlungen durch die Trägergemeinschaft „Ausgleichsfonds Wolf“ werden nach Prüfung des Einzelfalls gewährt. Dabei ist auch eine Zahlung aus Kulanzgründen möglich. Eine Abnahme der Herdenschutzmaßnahmen oder eine vorherige Prüfung von Herdenschutzmaßnahmen sind nicht maßgeblich für die Entschädigung. Zum Teil wären solche Prüfungen und Abnahmen auch nicht möglich, z. B. wenn es sich um Mobilzaunanlagen handelt, die ständig auf- und abgebaut werden müssen.

6. welche anderen Tiere im Falle von Wildtierrissen im Land bereits ermittelt wurden bzw. in Frage kommen;

Folgende Verursacher konnten nachgewiesen werden:

Hund (regelmäßig bei den kleineren Nutztierarten, gelegentlich bei Rindern und Gatterwild), Fuchs (regelmäßig bei Schafen), Luchs (gelegentlich bei Schafen, Ziegen und Gatterwild).

7. wie sich die Zahl der Fälle von schweren Verletzungen oder Tötungen von Lämmern durch Rabenvögel in den letzten drei Jahren entwickelt hat;

Von Rabenvögeln verursachte landwirtschaftliche Schäden werden nicht systematisch erhoben und registriert. Daher liegen auch keine entsprechenden landesweiten Erhebungen über mögliche Verletzungen oder Tötungen von Lämmern durch Rabenvögel in den letzten drei Jahren vor. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Frage 2 der Drucksache 16/921 sowie auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Frage 3 der Drucksache 17/438 verwiesen.

Mittlerweile liegt eine Handreichung der Naturschutzverwaltung vor, um mögliche Konflikte zwischen Kolkraben und Schafhaltung zu entschärfen (vgl. https://www.biosphaerengebiet-alb.de/fileadmin/projekte/Kolkraben_Schafhaltung/BIO_21001_Kolkraben_barrierefrei_210908.pdf).

8. inwieweit bislang Fälle im Land bekannt sind, bei denen Wölfe Nutztiere gerissen haben, obwohl ein ordnungsgemäß installierter Wolfsschutzzaun und/oder Herdenschutzhunde vorhanden waren;

Bisher gab es in Baden-Württemberg zwei Fälle, bei denen der zumutbare Herdenschutz überwunden wurde: In einem Fall war es ein Übergriff auf Schafe und Ziegen (25. Oktober 2023 in Forbach, Landkreis Rastatt), bei dem ein Schutzzaun überwunden wurde. In einem anderen Fall war es ein Übergriff auf Rinder (11. November 2023 in Bernau, Landkreis Waldshut), bei dem die umgesetzten Vorgaben

der Herdenschutzmaßnahmen für Rinder (Mitführen von wehrhaften Alttieren und kompakte Herdenführung) überwunden wurden. Herdenschutzhunde kamen in beiden Fällen nicht zum Einsatz. In beiden Fällen wurden die genetisch nachgewiesenen Wolfsindividuen angezählt. Seitdem wurde nachweislich kein empfohlener bzw. zumutbarer Herdenschutz in Baden-Württemberg von Wölfen überwunden (Stand 31. Januar 2024).

9. wie viele Schaf- und andere Nutztierhalter schätzungsweise gegen Hunderisse versichert sind (da solche Versicherungen am Markt angeboten und auch genutzt werden);

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

10. wie sie sich erklärt, dass Risse durch Hunde weitaus weniger durch die Nutztierhalter wie auch die Medien problematisiert werden als Wolfsrisse.

Eine wissenschaftliche oder anderweitig abgesicherte Erklärung ist der Landesregierung nicht bekannt.

Walker
Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft